



HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum europäischen Einigungsprozess. Er begrüßt die Feststellung der grundsätzlichen Übereinstimmung des fortschreitenden europäischen Einigungsprozesses durch den Vertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009. Er schließt sich den darin gemachten Forderungen nach einer Stärkung der Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat mit dem Ziel einer weitestgehenden Gleichbehandlung von Bundesrat und Bundestag in Fragen der Europäischen Union entsprechend ihrer Zuständigkeiten im föderalen System an.
2. Der Landtag begrüßt die nun vorliegenden Gesetzentwürfe, die zwischen Vertretern von Bundestag und Bundesländern ausgehandelt wurden: Er befürwortet insbesondere
 - a) ein eigenständiges, vom Bundestag nicht blockierbares Weisungsrecht des Bundesrates beim sogenannten Notbremseverfahren;
 - b) ein eigenständiges, vom Bundestag nicht blockierbares Ablehnungsrecht des Bundesrates bei den sogenannten Brückenklauseln;
 - c) die Pflicht der Bundesregierung zu einer umfassenden Bewertung von Vorschlägen für EU-Gesetzgebungsakte gegenüber Bundestag und Bundesrat, die ausdrücklich auch Angaben zur Zuständigkeit der Europäischen Union sowie zur Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit enthalten muss.
3. Der Landtag begrüßt weiterhin die Überführung der bisherigen Vereinbarungen der Bundesregierung mit dem Bundestag und den Ländern in Gesetzesform.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich darüber hinaus dafür einzusetzen:
 - a) Dass keine über die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts hinausgehenden Forderungen umgesetzt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Europäischen Union handlungsfähig bleibt und nicht durch ausufernde und pauschale Genehmigungspflichten in Fragen der Europäischen Union unangemessen behindert wird.
 - b) Dass mittelfristig anstelle der künftig auf drei Rechtsquellen verteilten Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union, Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen und Integrationsverantwortungsgesetz) ein einheitliches "Europagesetz" geschaffen wird, um mehr Rechtsklarheit sowie Transparenz zu schaffen und das Europabewusstsein in Hessen und Deutschland zu stärken.

- c) Dass die Instrumentarien zur Stärkung der Mitwirkungsrechte effektiv wahrgenommen und so die hessischen europapolitischen Interessen auch weiterhin in die deutsche Europapolitik eingebracht werden.
5. Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Hessischen Landesregierung, dass Bundesrat und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union durch gemeinsame Koordinierungsschnittstellen und gemeinsame Ausschusssitzungen enger zusammenarbeiten als bisher.
6. Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Landesregierung, die Europakammer des Bundesrates stärker zu nutzen, und spricht sich für die Einführung effizienterer Verfahren im Bundesrat zur Sicherstellung der verstärkten Mitwirkungsrechte aus.

Begründung:

In den nun vorliegenden Gesetzentwürfen werden die Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union erheblich gestärkt.

Insbesondere erhält der Bundesrat ein eigenständiges, vom Bundestag nicht blockierbares Weisungsrecht beim sogenannten Notbremseverfahren sowie ein eigenständiges, vom Bundestag nicht blockierbares Ablehnungsrecht bei den sogenannten Brückenklauseln. Von besonderer Bedeutung ist zudem die vorgesehene Verpflichtung der Bundesregierung zu einer umfassenden Bewertung von Vorschlägen für EU-Gesetzgebungsakte gegenüber Bundestag und Bundesrat, die ausdrücklich auch Angaben zur Zuständigkeit der Europäischen Union sowie zur Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit enthalten muss.

Diese neuen Instrumentarien tragen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 angemessen Rechnung. Sie nutzen den vom Bundesverfassungsgericht skizzierten Handlungsspielraum vollumfänglich aus, ohne die darin genannten Forderungen zu unterschreiten oder die darin eröffneten Handlungsmöglichkeiten zu überschreiten.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Europäischen Union nicht unangemessen eingeschränkt wird.

Damit ermöglicht das Ergebnis der Gespräche im Länderkreis und zwischen den Ländern und dem Bundestag dem Land Hessen, auch künftig in Fragen des europäischen Einigungsprozesses effektiv Einfluss zu nehmen und die hessischen Interessen in Fragen der Europäischen Union sachgerecht zu vertreten.

Wiesbaden, 8. September 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch